

## Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 25.06.2019

### **Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans am Kirchweg in Unterspiesheim**

Der Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans am Kirchweg in Unterspiesheim wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 23.10.2018 (Protokoll lfd. Nr. 117) behandelt. Der Antrag wurde vorerst vom Gremium zurückgestellt, bis die Grundstückssituation mit den angrenzenden Eigentümern geklärt ist.

Um die Zufahrt zum Kindergarten zukünftig zu verbessern, ist angedacht die Kirchgasse um ca. 2 m zu verbreitern. Diesen Streifen würde die Gemeinde vom zukünftigen Grundstückseigentümer der Fl.Nr. 162 erwerben.

Da die Planungen für die Bebauung dieses Grundstückes noch Zeit in Anspruch nehmen, kann diese Grundstückssituation derzeit nicht geklärt werden.

Aus diesem Grunde teilt der Antragsteller mit, dass die Zufahrt mit 4 m Breite für seine Zwecke derzeit ausreichend ist und er weitere Planungen anstreben möchte. Als nächsten Schritt wird dann der Antragsteller ein Planungsbüro beauftragen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass ein Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans keine Garantie für eine tatsächliche anschließende Verwirklichung ist. Das ist abhängig von den im Verfahren zu prüfenden Stellungnahmen und Einwendungen.

Herr 2. Bürgermeister Mack äußert Bedenken wegen der Kindergartenzufahrt in der Kirchgasse, die bereits jetzt schon ein Nadelöhr darstellt. Die Straße muss vernünftig ausgebaut werden. Im beantragten Verfahren stimmt er allerdings der eingeschränkten Straßenbreite zu.

Nach Diskussion beschließt der Gemeinderat dem Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans am Kirchweg in Unterspiesheim zuzustimmen.

### **Entlastungskanalbau mit Regenüberlaufbecken in Stammheim**

Für die nötige vorgesehene Mischwasserbehandlung in Stammheim erfolgte, nach vorheriger Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen, eine Überprüfung der Ausführungsplanung auf Wirtschaftlichkeit. Ein Kostenvergleich mit verschiedenen Varianten durch das Ingenieurbüro IWM hat ergeben, dass die ursprüngliche Planung die wirtschaftlichste ist und als Grundlage für den einzureichenden Zuwendungsantrag gilt.

Der Vorsitzende informiert das Gremium über die verschiedenen Varianten und erläutert dem Gremium die Mehrkosten für die weiteren drei Varianten.

Die aktuelle Kostenberechnung, inklusive Baunebenkosten für die wirtschaftlichste Variante, liegt bei 700.000 €, brutto.

Auf dieser Grundlage hat ein Durchführungsbeschluss des Gemeinderats zu erfolgen.

### **Durchführungsbeschluss**

Der Gemeinderat stimmt der vorgesehenen Durchführung der Maßnahme zu. Entsprechende Haushaltsmittel sind hierfür vorgesehen.